

A b s c h r i f t .

W-Führungshauptamt  
Amtsgr.D./IIb(a)

Berlin W.15., den 23. Mai 1943  
Knesebeckstrasse 43/44.

A k t e n v e r m e r k .

106198

Betr.: Frau Karin Kryssing.

3. 9.1942. Anfrage des DRK Präsidiums an General z.b.V.  
DRK Präsidium ist nach Grundausbildungslehrgang bereit, Frau Kryssing in einem Soldatenheim einzusetzen. Anfrage ob General z.b.V. einverstanden.
30. 9.1942. Zwischenbescheid General z.b.V.  
Vorgang der Dänin Kryssing wird zunächst dem Oberkommando der Wehrmacht, Amt Ausland - Abwehr - zur grundsätzlichen Stellungnahme übersandt. Nach Eingang des Vorganges wird überprüft werden, ob eine Einstellung der Frau K. als Betreuungshelferin möglich ist.
29. 9.1942 Schreiben der Frau Kryssing an Wachtführerin Bohlmann.  
Frau Kryssing erklärt sich bereit, nach Deutschland zu kommen.
- 10.10.1942 Antwort des DRK Präsidiums auf den Brief der Frau Kryssing an die Wachtführerin Bohlmann.  
Frau Kryssing erhält Mitteilung, dass vor ihrer Einstellung die Genehmigung des OKW Amt Ausland vorliegen muss.
- 22.10.1942 Schreiben der Dienststelle W-Stubaf. Boysen, Kopenhagen an W-Hauptamt Amt VI. z.Hd. Ostubaf. Dr. Riedweg.  
Darin teilt die Dienststelle W-Stubaf. Boysen i.A. W-Hstuf. Schnettler mit, dass Frau Kryssing sich an ihn gewandt habe mit der Bitte, ihren Einsatz bei der W zu beschleunigen. Sie wäre an W-Gruppenführer Berger herangetreten mit der Bitte, in einem W-Genesungs- oder Kameradschaftsheim im Osten eingesetzt zu werden. Gruppenführer Berger verwies Frau K. an das Deutsche Rote Kreuz.  
Dort hatte sie dann eine Unterredung mit der Wachtführer in Bohlmann, die ihr die Möglichkeit im Einzelnen geschildert hat, sie aufforderte, nach Dänemark zurückzukehren, ihre Wohnung aufzulösen, und bereits im Oktober 1942 sollte dann ihr Einsatz erfolgen.  
Am 10.10.1942 bekam jedoch Frau Kryssing vom DRK Mitteilung, dass ihre Angelegenheit dem OKW zur Prüfung vorgelegt sei. Schnettler nimmt an, dass sie mit einer Ablehnung ihrer Bitte zu rechnen hätte. Führt weiter aus, dass die Familie Kryssing sich Deutschland gegenüber ungewöhnlich gerade und anständig verhält und fragt an, ob es nicht möglich sei, Frau K. im W-Genesungsheim der W-Division "Wiking" in Zakopane einzusetzen. Am Schlusse des Briefes bittet er um Beschleunigung der Angelegenheit, da Frau K. durch das lange Warten schon etwas verärgert sei.
- 27.10.1942 Antwort W-Stubaf. Riedweg an W-Hstuf. Schnettler.  
Obersturmbannführer Riedweg wird bemüht sein, Frau Kr. einen anständigen Einsatz zu verschaffen.
- 20.11.1942 Aktennotiz von Frau Feldführerin P a d e.  
San-Amt, W-Hstuf. Petersen teilt dem DRK mit, dass Frau K.

NA T-175/120/2645404

nach Teilnahme an einem DRK Grundausbildungslehrgang in einem  $\text{H}$ -Erholungsheim eingesetzt werden kann. Grundausbildungslehrgang in Lübben am 27.11.1942 für Däninen.

- 24.11.1942 Fernschreiben an Dienststelle Boysen vom  $\text{H}$ -FHA.  
Darin wird mitgeteilt, dass das San.-Amt bereit ist, Frau Kryssing nach Ableistung eines Vorbereitungslehrganges in einem Genesungsheim einzusetzen. Es wird gebeten, Frau K. mit den dänischen Schwesternhelferinnen in Marsch zu setzen.
- 7.12.1942 Schreiben des DRK Präsidiums an San.-Amt.  
San.Amt wird gebeten, die Personalpapiere für Frau Kr. einzusenden, die sich z.Zt. auf einem Lehrgang in Lübben befindet. Nach diesem Schreiben wird Frau Kr. am 16.12.1942 für den Einsatz frei.
- 10.12.1942 Telefonischer Anruf von Frau Feldführerin Rade.  
Schreiben vom 7.12.42 ist gegenstandslos geworden.
- 14.12.1942 Aktenvermerk San.-Amt.  
Frau Kryssing kommt am 17.12.42. nach Berlin zum San.-Amt.
- 18.12.1942 Aktenvermerk von  $\text{H}$ -Hstuf. Petersen.  
 $\text{H}$ -Hstf. Petersen fragt am 18.12. 42 fernmündlich beim Chefarzt des  $\text{H}$ -Lazarettes Krakau an, ob Frau Kryssing im  $\text{H}$ -Teillazarett Zakopane zum Einsatz kommen könne.  $\text{H}$ -Stubaf. Dr. Liebmann, der damalige Chefarzt, bejaht den Einsatz in der Lazarettabtlg. Zakopane. Er wird gleichzeitig von  $\text{H}$ -Hstuf. Petersen darauf aufmerksam gemacht, dass Frau K. wohl organisatorische Fähigkeiten hat, dass sie aber auf der anderen Seite persönlich etwas schwierig sei und nur deshalb bevorzugt eingesetzt werden solle, weil ihr viel versprochen wurde, ohne dass diese Versprechungen gehalten wurden.
9. 1. 1943 Schreiben des DRK Präsidiums, unterschrieben von der Oberstführerin Krull, an Hstuf. Petersen.  
Darin wird vom DRK Präsidium mitgeteilt, dass für Frau Kryssing Dienstkleidung einer DRK Helferin zur Verfügung gestellt wird, jedoch ohne Dienstabzeichen und ohne rotes Kreuz auf der Nahe, da der Einsatz kein DRK Einsatz sei. Im Übrigen bestünde aus diesem Grunde auch kein Versicherungsschutz.
5. 3. 1943 Schreiben des San.Amtes an  $\text{H}$ -Lazarett Krakau.  
Über Frau Kryssing ist umgehend ein Bericht über ihre Tätigkeit und Eignung vorzulegen.
31. 3. 1943 Beurteilung vom  $\text{H}$ -Lazarett Krakau.  
1.) Von der Oberschwester Gustl. Arnold.  
Darin wird mitgeteilt, dass Frau Kryssing seit dem 18. 2. 1943 im  $\text{H}$ -Lazarett Krakau tätig sei. Kurze Zeit wäre sie im  $\text{H}$ -Lazarett Zakopane eingesetzt gewesen, wo sie den Verwundeten ausschliesslich Gesellschafterin war. Weiter wird mitgeteilt, dass es jedoch nicht möglich sei, sie bei ihrem Alter und der sehr geringen Berufskenntnisse sowie der schlechten gesundheitlichen Beschaffenheit

als volle Kraft einzusetzen.

Der Wunsch der Frau K. sei, Einsatz in einem Heim, wo sie die seelische Betreuung der Verwundeten übernehmen könne.

- 2) Aus dem Schreiben des Chefarztes, 4-Ostuf. Wendel vom 31.3.43 geht hervor, dass eine Beurteilung ordnungsgemäss nicht erstellt werden kann, da Frau K. unter keinem der anwesenden leitenden Ärzte oder Stationsärzte gearbeitet hat.

Zu Beginn der Tätigkeit des neuen Chefarztes lag Frau Kryssing krankheitshalber auf der Abteilung I. Sie wurde von dort arbeitsunfähig entlassen, und bis zum 4.4.43 beurlaubt.

Nach einer Rücksprache des derzeitigen Chefarztes, 4-Ostuf. Dr. Wendel, mit dem ehemaligen Chefarzt 4-Stuf. Dr. Liebmann, dem leitenden Arzt der Abtlg. I. 4-Stuf. Dr. Kuckuck wurde zum Ausdruck gebracht, dass beide Frau K. sowohl als Wirtschaftlerin als auch als Schwesternhelferin fachlicher Vorkenntnisse und insbesondere krankheitshalber (klimakterische Veränderungen schizoider Art) als völlig unbrauchbar bezeichneten. - 4-Ostuf. Wendel bittet, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, sie nicht nach Krakau zurückzugeben und schlägt vor, sie anderweitig zu verwenden oder zu entlassen.

13. 4. 1943 Schreiben des Amtschefs XIII an Verwaltung

Frau Kryssing ist vom 15.4.43 bis 1.5.43 in ihre Heimat Kopenhagen beurlaubt.

4. 5. 1943 Rücksprache 4-Hstuf. Grossmann - 4-Staf. Unbehauen.

Danach wird Frau Kryssing nach Aufstellung des Lazarettes V von Staf. Unbehauen zurückgerufen werden zum Einsatz beim Lazarett V. Frau K. wird, da das Lazarett V noch nicht aufgestellt ist, erneut bis zum 30.5.43 nach Kopenhagen beurlaubt.

31. 5. 1943 Frau Kryssing meldet sich fernmündlich vom Urlaub zurück und bittet um Mitteilung, wann sie mit 4-Staf. Unbehauen Rücksprache nehmen kann.

12. 6. 1943 Durch Staatstelegramm wird dem Korpslazarett III mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit 4-Staf. Unbehauen Frau Kryssing am 14.6.43 nach Marienbad zum Korpslazarett in Marsch gesetzt wurde.

23. 6. 1943 Schreiben vom DRK Präsidium

Darin wird mitgeteilt, dass auf Grund einer Besprechung im San-Amt am 18.6.43 zwischen 4-Staf. Unbehauen, 4-Hstuf. Grossmann und DRK Feldführerin Pade das DRK Präsidium sich mit dem Einsatz der Frau K. als DRK Helferin im Korps-Lazarett Marienbad einverstanden erklärt.

Es wird jedoch in dem Schreiben besonders darauf hingewiesen, dass die Ernennung der Frau K. zur DRK Helferin nur auf ausdrücklichen Wunsch von 4-Staf. Unbehauen erfolgt ist, wobei ausdrücklich betont wird, dass Frau K. Krankenpflegerische Kenntnisse nicht besitzt und nur zu Betreuungsarbeiten herangezogen werden darf.

Weiter wird mitgeteilt, dass DRK Ausweis, Dienstabzeichen und Dienstbuch Frau K. über die zuständige Landesstelle erhält. Unterschrieben wurde das Schreiben von der Oberstführerin K r u l l.

26. 6.1943 Mit Wirkung vom 15.6.43 erfolgt durch das San-Amt die ordnungsgemäße Versetzung der Frau Kryssing zum Korpslazarett III.
10. 8. 43 Das San-Amt bittet in einem Schreiben an das Wehrbezirkskommando III Frau Kr. in die freiwillige Krankenpflege einzugliedern.
16. 8.1943 Antwort auf den Antrag vom Korpsarzt des stellvertr. Generalkommandos III.  
Darin wird mitgeteilt, dass eine Eingliederung nicht möglich ist, da die Genannte nicht Schwesternhelferin sei.
23. 8.1943 Der Korpsarzt des III.(germ) Pz.Korps, W-Oberführer Unbehauen wird von der Ablehnung der Eingliederung in Kenntnis gesetzt.
17. 9.1943 Aktenvermerk über Anruf W-Ostufab. Berning, DRK Präsidium.  
W-Ostufab. Berning bittet um sofortige Versetzung von Frau K. Grund: Die auf Antrag des San.Amtes der W.-W im Einvernehmen mit dem DRK Präsidium vom Chef des Sanitätswesens des Heeres beordnete Oberin Bergmann hat mit Frau Kryssing grösste Schwierigkeiten. Beim Eintreffen der Oberin Bergmann beim Korpslazarett III wird ihr von Frau Kryssing bedeutet, dass sie - Frau Kryssing - Oberin sei und dementsprechend für den Einsatz der im Korpslazarett III arbeitenden Schwestern verantwortlich wäre. Frau Oberin Bergmann solle sich um das Wohl der Dienstmädchen und des weiblichen Hilfspersonals kümmern.  
Das Präsidium des DRK müsste, falls W-Oberführer Unbehauen Frau Kryssing nicht abgeben wolle, ihre Schwestern zurückziehen.  
W-Hstuf. Grossmann nimmt Rücksprache mit W-Oberführer Unbehauen. Nach diesem Telefongespräch ist W-Oberführer Unbehauen mit der Versetzung von Frau K. einverstanden.  
W-Hstuf. Grossmann schlägt nach Rücksprache mit dem Chefarzt W-Lazarett Wien vor, Frau Kryssing als Truppenbetreuerin im Zivileinsatz nach Wien zu überstellen. Es wird mit W-Oberführer Unbehauen angesprochen, dass die Versetzungsverfügungen an ihn persönlich gehen, damit er Frau K. entsprechende Mitteilung machen kann.
21. 9.1943 Die ordnungsgemässe Versetzung mit Wirkung vom 25.9.43 vom Korpslazarett III zum W-Lazarett Wien wird von W-Hstuf. Grossmann verfügt, mit dem Zusatz, dass Frau K. in der Abtl. Truppenbetreuung einzusetzen ist und als Zivilangestellte geführt werden muss. Das Korpslazarett III soll die erfolgte Inmarschsetzung melden.
- 3.10.1943 Die Versetzungsverfügungen werden mit einem Schreiben an W-Oberführer Unbehauen persönlich abgesandt.
- 9.10. 1943 W-Lazarett Wien wird durch F.B. benachrichtigt, dass das Korpslazarett III die Ankunft der Frau Kr. in Wien mitteilt. Das W-Lazarett Wien wird angewiesen, Frau K. von der Bahn abzuholen.
- 11.10.1943 Es liegt die Abschrift eines Schreibens des DRK Präsidiums vor, dem die Abschrift eines Schreibens an das W-Hauptamt beigelegt ist. Darin wird gebeten, Frau Kr. einen anderen Einsatz innerhalb der Waffen-W zu geben. Gleichzeitig bittet das DRK Präsidium das San-Amt ebenfalls, Schritte zu unternehmen Frau Kryssing abzuführen.

12.10.1943  $\frac{1}{2}$ -Stubaf. Thon vom Korpslazarett III teilt fernmündlich mit, dass Frau Kr. den Dienst im  $\frac{1}{2}$ -Lazarett Wien nicht antreten will. Sie hat sich zum Rapport bei  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Steiner gemeldet.

15.10.1943 Schreiben an den Korpsarzt III. (germ) Pz. Korps von San-Amt.

Es wird eine Abschrift des Schreibens vom DRK Präsidium vom 11.10.43. und 2.9.43 übermittelt. Die Amtsgruppe D hält eine beschleunigte Ablösung bzw. Inmarschsetzung zum  $\frac{1}{2}$ -Lazarett Wien dringend für erforderlich.

$\frac{1}{2}$ -Stubaf. Thon teilt auf Grund des Schreibens des San-Amtes vom 15.10.43 mit, dass er nicht im Besitze der Versetzungsverfügung sei. Die Versetzungsverfügungen werden ihm abschriftlich übersandt.

Inzwischen war ein Schreiben von Frau Kryssing eingegangen. In diesem bat Frau K. ihre Personalakten zu bekommen. Dieses Schreiben wird urschriftlich an den Korpsarzt Ppn. 45932 gesandt und mitgeteilt, dass Personalakten nicht ausgehändigt werden können.

18. 2.1944. Schreiben des DRK Präsidiums an San-Amt.

Darin wird mitgeteilt, dass Frau Oberin Bergmann dem DRK Präsidium mitgeteilt hat, dass  $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Steiner mit FS an Korpslazarett III Marienbad Frau Kryssing mit sofortiger Wirkung als führende Schwester eingesetzt wissen will.

Das DRK Präsidium teilt nochmals mit, dass, wenn der Befehl des  $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Steiner durchgeführt wird, daraus die zwangsläufigen Folgerungen gezogen werden müssen und die zum DRK gehörigen Schwestern und Schwesternhelferinnen zurückgezogen werden müssten.

Der Chef des San.Wesen der  $\frac{1}{2}$  ordnet daher an, dass  $\frac{1}{2}$ -Hstuf. Günther vom Restkommando Korpslazarett III mit sämtlichen Unterlagen über Angelegenheit Frau Kryssing - Oberin Bergmann am 21.2.44 Vortrag hält.

21. 2.1944  $\frac{1}{2}$ -Hstuf. Günther bringt u.a. das FS des Obergruppenführer Steiner mit, aus dem hervorgeht, dass Frau Kr. als führende Schwester im Lazarett verwandt werden soll und in jeder Hinsicht als unter seinen Schutz stehend behandelt werden muss. Frau K. soll von diesem Fernschreiben unterrichtet werden. Der Chefarzt wird voll verantwortlich gemacht, dass Frau K. deren Mann und zwei Söhne unentwegt im Einsatz an der Front stehen, in jeder Weise respektiert wird.

21.2. 1944 Es geht ein persönliches Schreiben der Generaloberin von Oertzen an  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Genzken ein, worin gebeten wird, Frau Oberin Bergmann, die vom Chef.San.Wesen eingesetzte Oberin freizugeben.

Grund: Unmögliche Zusammenarbeit Oberin Bergmann-Frau Kr.  $\frac{1}{2}$ -Hstuf. Grossmann nimmt im Auftrage von  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Genzken Rücksprache mit Frau Oberin von Troschke und teilt mit, dass  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Genzken bemüht sein wird, die Angelegenheit für beide Teile zufriedenstellend zu lösen.

Im Verfolg dieser Angelegenheit geht ein Schreiben FS an den Korpsarzt des III. (germ.) Pz. Korps, in dem dieser beauftragt wird, mit  $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Steiner den Vorgang erneut zu besprechen. Es wird darauf aufmerksam gemacht dass, wenn  $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Steiner auf den Einsatz als leitende Schwester der Frau Kr. bestehen bleibt, das DRK Präsidium seine Schwestern zurückziehen würde.

Inzwischen ist Frau Kryssing mit dem Restkommando des Korpslazaretts III von Marienbad zur Front abgefahren.

Antwort auf das FS von ~~W~~-Gruppenführer Genzken vom 21.2.44 erfolgt am 4.3.44. Darin wird mitgeteilt, dass ~~W~~-Obergruppenführer Steiner verreist sei. Auf Befehl des stellvertretenden kommandierenden Generals ist der Einsatz von Frau Kryssing bis zur Rückkehr von ~~W~~-Obergruppenführer Steiner zurückzustellen.

9. 3.1944 Bei einem Fliegerangriff auf Reval wurde Frau Kryssing am 9.3.44 schwer verwundet (Schädelbasisbruch). Aus der Verlustmeldung des ~~W~~-Oberführer Unbehauen geht hervor, dass Frau K. sich als Gast im Führerheim des Korpslazarettes III befand. Irrtümlich wurde Frau K. in der Verlustmeldung vom 21.3.44 dem Wehrkreisarzt III mitgemeldet.
- 19.4.1944 Darauf erfolgt mit Schreiben vom OKW, Wehrmacht-San-Wesen, eine Anfrage, wie es möglich sei, dass die germ. Freiwillige im Korpslazarett III eingesetzt wurde.  
~~W~~-Hstuf. Grossmann hat den zuständigen Sachbearbeiter darüber aufgeklärt, dass Frau Kr. Gast im Korplazarett III gewesen sei.
- 14.4.1944 Anruf Hauptfürsorge und Versorgungsamt:  
Frau Kryssing mit Flugzeug nach Berlin unterwegs. Eintreffen am 15.4.44. auf Berliner Flughafen, um dann weiter in ihre Heimat verlegt zu werden.
- 15.4.1944 Eintreffen von Frau K. in Berlin, Abholung und Betreuung erfolgte durch das ~~W~~-Lazarett Berlin.
- 16.4.1944 Weiterflug nach Kopenhagen.
- 29.4.1944 Aktenvermerk ~~W~~-FHA Amtsgruppe D.  
Frau Kryssing muss den Flug von Berlin nach Kopenhagen bezahlen. Nach Rücksprache mit ~~W~~-Stubaf. Körner wurde die Übernahme der Flugkosten im Einvernehmen mit dem Fürsorgeführer der ~~W~~ in Kopenhagen geregelt und Frau K. das Fahrgeld zurückerstattet.  
Weiter wird in dem Aktenvermerk zum Ausdruck gebracht, dass die Verleihung des KVK II.Kl. mit Schwertern auf folgendem Wege möglich sei:  
Einen Vorschlag zur Verleihung des KVK II.Kl. m. Schwertern an das ~~W~~-FHA z.Hd. ~~W~~-Stubaf. Gressler, einreichen mit dem Hinweis, dass der Reichsführer-~~W~~ die Verleihung wünscht.
- 24.5.1944 Aktenvermerk Amtsg. D. Amt XIII, Fürsorge und Versorgung:  
Fernmündlicher Bescheid des Fürsorge-~~W~~ Führers Kopenhagen betr. Frau Kryssing vom 24.5.44: Frau Kryssing ist derzeit Gast bei ~~W~~-Obergruppenführer Dr. Best in Kopenhagen, Strandvej 259 für die Dauer von 2 Monaten.  
2. Kosten sind bisher nicht erwachsen.  
3. Lt. Befund Prof. Barth vom Reichsführer-~~W~~ ist Frau Kr. für 2 Monate erholungs- und ruhebedürftig. Ärztliche Behandlung ist nicht erforderlich.  
4. Frau Kryssing wird zweimal wöchentlich vom Truppenarzt ~~W~~-Hstuf. Dr. Petersen, oder dessen Vertreter besucht und betreut.

F.d.R.d.A.

*[Signature]*  
~~W~~-Hauptsturmführer.